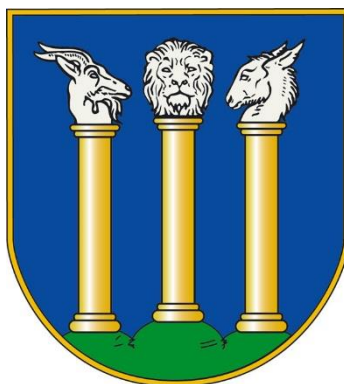


Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 15. Dezember 2022

Sitzung Nr. 05/2022 - Öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	5
Teilnehmer.....	6
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	8
EWTO-Pkt. 01 – GR Franz Politzer - Erklärung zum Rückzug aus dem Gemeinderat	11
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	14
TO-Pkt. 02 - Nachnominierungen von Ersatzmitgliedern der Grünen Millstatt & Unabhängige in den Gemeinderat.....	14
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand - Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).....	16
TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand - Nominierung in Gremien und sonstige Verbände – Nachnominierung aufgrund eines Mandatsverzichts.....	17
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand - Kanalgebührenverordnung 2023	17
TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand - Stellenplan 2023	17
TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – FF Obermillstatt – Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs - Finanzierungsplan.....	18
TO-Pkt. 08 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – KWWF Genehmigung des Schuldscheins (HB Obermillstatt)	18
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Kassenkredit 2023.....	18
TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Wildbachverbauungsprojekt Millstätter Riegenbach – Änderung des Finanzierungsplans.	18
TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Voranschlag 2023	19
TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Tennisplätze mit Umgriff“	19
TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Teilflächen Barbara Egger Park“	20
TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Umgriff Tennisplätze“	20
TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Tennisplätze“	20

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Änderung Bestandsvertrag „Beachvolleyballplatz und Stiftwiese“	20
TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand – P. u. P. Tenniscenter KG und Sportclub Millstättersee – Pachtverträge Tennisplätze.....	21
TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag – einvernehmliche Auflösung... 21	
TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag NEU ab 1.1.2023	21
TO-Pkt. 20 – Gemeindevorstand – Kas-Labn – Auflösung des Rücklagenkontos.....	22
TO-Pkt. 21 – Gemeindevorstand – Goldeck Bergbahnen GmbH – Gemeindeaktion Winter 2022/2023.....	22
TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand – Website und Gemeinde-App.....	22
TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand – Gemeinde Servicezentrum – Behördennetzwerk und CNC – Genehmigung der Vereinbarung.....	22
TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Freigabe der Entschädigungszahlungen für das engere Quellschutzgebiet.....	23
TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand – Bergrettung Nockberge – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel	23
TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand – Schützengilde Obervellach – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel	23
TO-Pkt. 27 – Gemeindevorstand – Nebengebührenverordnung – AE Amtsleiter Stellvertreter	24
TO-Pkt. 28 – Gemeindevorstand - Anpassung Tarife Arbeitsleistungen und Maschinen ...	24
TO-Pkt. 29 – Gemeindevorstand – Anpassung Tarife Gemeindezeitung	24
TO-Pkt. 30 – Gemeindevorstand – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Budget 2023.....	25
TO-Pkt. 31 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Moser Franz – Aufhebung des Aufschließungsgebietes (Aufschließungsgebiet 11)	25
TO-Pkt. 32 – Gemeindevorstand - Umwidmungspunkt 02/2020 - neuerliche Beratung und Beschlussfassung (Gottfried Lagger).....	25
TO-Pkt. 33 – Bericht des Kontrollausschusses.....	26
TO-Pkt. 34 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO	28
TO-Pkt. 35 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Finanzverwalterin Stellvertreterin	31
TO-Pkt. 36 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Gemeindezeitung.....	31
TO-Pkt. 37 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten - Hauptverwaltung	31

Anlagen

Niederschrift über die **5. Sitzung des Jahres 2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See** vom Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 19:00 Uhr im Kleinen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:07 Uhr
Ende der Sitzung	23:32 Uhr
Dauer der Sitzung:	4 Std. 25 min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO-Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO-Pkt. 02	Nachnominierungen von Ersatzmitgliedern der Grünen Millstatt & Unabhängige in den Gemeinderat
TO-Pkt. 03	Gemeindevorstand - Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)
TO-Pkt. 04	Gemeindevorstand - Nominierung in Gremien und sonstige Verbände – Nachnominierung aufgrund eines Mandatsverzichts
TO-Pkt. 05	Gemeindevorstand - Kanalgebührenverordnung 2023
TO-Pkt. 06	Gemeindevorstand - Stellenplan 2023
TO-Pkt. 07	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – FF Obermillstatt – Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs - Finanzierungsplan
TO-Pkt. 08	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – KWWF Genehmigung des Schuldscheins (HB Obermillstatt)
TO-Pkt. 09	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Kassenkredit 2023
TO-Pkt. 10	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Wildbachverbauungsprojekt Millstätter Riegenbach – Änderung des Finanzierungsplans
TO-Pkt. 11	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Voranschlag 2023
TO-Pkt. 12	Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Tennisplätze mit Umgriff“
TO-Pkt. 13	Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Teilflächen Barbara Egger Park“
TO-Pkt. 14	Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Umgriff Tennisplätze“
TO-Pkt. 15	Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Tennisplätze“
TO-Pkt. 16	Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Änderung Bestandsvertrag „Beachvolleyballplatz und Stiftwiese“

TO-Pkt. 17	Gemeindevorstand – P. u. P. Tenniscenter KG und Sportclub Millstättersee – Pachtverträge Tennisplätze
TO-Pkt. 18	Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag – einvernehmliche Auflösung
TO-Pkt. 19	Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag NEU ab 1.1.2023
TO-Pkt. 20	Gemeindevorstand – Kas-Labn – Auflösung des Rücklagenkontos
TO-Pkt. 21	Gemeindevorstand – Goldeck Bergbahnen GmbH – Gemeindeaktion Winter 2022/2023
TO-Pkt. 22	Gemeindevorstand – Website und Gemeinde-App
TO-Pkt. 23	Gemeindevorstand – Gemeinde Servicezentrum – Behördennetzwerk und CNC – Genehmigung der Vereinbarung
TO-Pkt. 24	Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Freigabe der Entschädigungszahlungen für das engere Quellschutzgebiet
TO-Pkt. 25	Gemeindevorstand – Bergrettung Nockberge – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel
TO-Pkt. 26	Gemeindevorstand – Schützengilde Obervellach – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel
TO-Pkt. 27	Gemeindevorstand – Nebengebührenverordnung – AE Amtsleiter Stellvertreter
TO-Pkt. 28	Gemeindevorstand - Anpassung Tarife Arbeitsleistungen und Maschinen
TO-Pkt. 29	Gemeindevorstand – Anpassung Tarife Gemeindezeitung
TO-Pkt. 30	Gemeindevorstand – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Budget 2023
TO-Pkt. 31	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Moser Franz – Aufhebung des Aufschließungsgebietes (Aufschließungsgebiet 11)
TO-Pkt. 32	Gemeindevorstand - Umwidmungspunkt 02/2020 - neuerliche Beratung und Beschlussfassung (Gottfried Lager)
TO-Pkt. 33	Bericht des Kontrollausschusses
TO-Pkt. 34	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO
	Nicht öffentlicher Teil
TO-Pkt. 35	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Finanzverwalterin Stellvertreterin
TO-Pkt. 36	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Gemeindezeitung
TO-Pkt. 37	Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten - Hauptverwaltung

Teilnehmer

Anwesend sind:		
Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP

1.Vzbgm.	Albert Burgstaller	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP
GV	Christoph Tuppinger	ÖVP
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP
GR	Manfred Auer	ÖVP
GR	Robert Egger	ÖVP
GR ⁱⁿ	Anna Sophia Burgstaller	ÖVP
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP
GR	Manfred Maier	ÖVP
GR	Peter Pacher	ÖVP
EGR	DI Dr. Gerald Gruber für GR ⁱⁿ Christa Gruber	SPÖ
GR	DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	DDI Mario Schneeweiß	SPÖ
EGR ⁱⁿ	Nina Kerschbaumer für GR Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR	Erich Golger	GRÜNE
GR	Franz Politzer	GRÜNE
GR	Karl Klinar	FPÖ
EGR	Ing. Mag. (FH) Johannes Ottacher-Kaiser für Bgm. Alexander Thoma MBA für TOP 30	ÖVP

	Weiters anwesend sind:	
Amtsleiter	Ing. Peter Pirker BA MA	
Schritfführerin	Jennifer Obernosterer	
	Entschuldigt sind	
GR	Markus Reinwald	FPÖ
GR ⁱⁿ	Christa Gruber	SPÖ
GR	Michael Steiner	SPÖ
	Anzahl der Zuhörer: 1	

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 7. Dezember 2022 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA nimmt die Angelobung von Herrn GR Peter Pacher, gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO, vor. Dieser gelobt mit den Worten „ich gelobe“ vor dem Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Angelobung bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Mag.^a Sabine Brandner für ihre Mitarbeit im Gemeinderat.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat ist mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Niederschriftunterfertigern werden **Herr 2.Vzbgm Mag. Michael Pprintschler** und **Herr GR Manfred Auer** bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Öffentlicher Teil

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Beginn der Fragestunde: 19:00 Uhr

Anfrage von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 31.10.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Das Kärntner Raumordnungsgesetz § 15 (3) sieht vor: „Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Beugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (Bauflächenbilanz).“

Frage:

Ich bitte um die Zahlen der aktuellen Bauflächenbilanz für die MG Millstatt.

Antwort:

Die aktuelle Bauflächenbilanz liegt mit Stand vom 01.10.2022 vor. Diese weist die Bauflächenbilanz in Hektar wie folgt aus und reicht für einen Zeitraum von 21 Jahren (Quelle: Mag. Dr. Silvester Jernej, Bauflächenbilanz 2022, vom 05.10.2022):

IV. BAUFLÄCHENBILANZ in ha

Widmungskategorie l)	Gewidm.F läche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Frei- fläche (F) abzgl. A- Geb.	Frei- fläche in % d. Wid- mungsfl.	Bauland- bedarf	10 Jahresbauland- überhang	
							absolut	Faktor (F:B)
Wohngeb. I + II	93,90 ha	72,90 ha	4,05 ha	17,00 ha	18,10 %	6,26 ha	10,74 ha	2,72
Dorfgebiet	75,60 ha	65,20 ha	1,26 ha	9,14 ha	12,09 %	3,70 ha	5,44 ha	2,47
Geschäftsgeb.	4,00 ha	3,70 ha	0,00 ha	0,30 ha	7,50 %	0,30 ha	0,00 ha	1,00
Kurgebiet	48,00 ha	37,70 ha	2,03 ha	8,27 ha	17,23 %	4,35 ha	3,92 ha	1,90
Kurgebiet Rein	3,70 ha	2,50 ha	0,00 ha	1,20 ha	32,43 %	1,20 ha	0,00 ha	1,00
Gem. Baugeb.	2,13 ha	2,13 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %			
Gewerbegeb.	0,13 ha	0,13 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %			
G E S A M T	227,46 ha	184,26 ha	7,34 ha	35,91 ha	15,79 %	15,81 ha	20,10 ha	2,27
Sondergebiet-AGH	0,16 ha	0,16 ha		0,00 ha	0,00 %			0,00
Sondergebiet-BHW	0,56 ha	0,32 ha		0,24 ha	42,86 %	0,20 ha	0,04 ha	1,20
Sondergebiet Stift	0,41 ha	0,41 ha		0,00 ha	0,00 %			0,00
Sondergebiet-GK	0,26 ha	0,26 ha		0,00 ha	0,00 %			0,00
Sondergebiet-KA	1,54 ha	0,15 ha		1,39 ha	90,26 %	1,20 ha	0,19 ha	1,16
Sonderwidmung Appartmenthaus	0,62 ha	0,62 ha		0,00 ha	0,00 %			
GESAMT	231,01 ha	186,18 ha	7,34 ha	37,54 ha	16,25 %	17,21 ha	20,33 ha	2,18

Anfrage von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 31.10.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Die Ehrenbürgerwürde ist die höchste Ehrung, die die MG Millstatt zu vergeben hat. Am 3. Oktober 2022 ist Univ.-Prof. em. Dr. Franz Nikolasch gestorben. Er war Ehrenbürger und Trägers des Goldenen Ehrenringes der MG Millstatt.

Frage:

Warum wurde davon abgesehen, den verdienstvollen Millstätter mit einer Todesanzeige in namhaften Kärntner Zeitungen zu ehren oder wenigstens auf der Gemeindehomepage einen Nachruf zu veröffentlichen?

Antwort:

Die Marktgemeinde Millstatt am See war durch eine Abordnung bei der Verabschiedung in Klagenfurt sowie beim Gedenkgottesdienst in der Stiftskirche Millstatt am See vertreten. Zudem wurde mit Bekanntwerden des Ablebens von Herrn Dr. Nikolasch bis zur Beisetzung die Schwarze Fahne am Marktplatz gehisst. Ein ausführlicher Nachruf findet sich auch in der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung.

Ich war auch mit der Fam. Nikolasch im speziellen mit seinem Bruder in telefonischen Kontakt. Ein Nachruf in einer Tageszeitung oder auf der Webseite der Gemeinde war nie ein Thema.

Anfrage von GR Erich Golger vom 16.11.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

In der GR-Sitzung vom 28.04.2022 wurde unter TIOP 16 zur Ehrung unserer Sportlerin Anna Gasser ein künstlerisch gestaltetes Denkmal für sie diskutiert und beschlossen, den Auftrag dafür an Vize-BM Michael Printschler zu vergeben.

Frage:

Wie weit ist das Denkmal nach nunmehr länger als siebenmonatiger Fertigstellungszeit gediehen? Wir bitten um Fotos des derzeitigen Fertigstellungsstatus.

Antwort:

In der Gemeinderatssitzung am 28. April 2022 wurden die Kosten des Olympiaempfanges durch den Gemeinderat beschlossen. Eine konkrete Beauftragung einer Statue hat es noch nicht gegeben. Herr 2.Vzbgm. Mag. Michael Printscher hat sich bereit erklärt eine Skizze bzw. ein Modell einer Statue anzufertigen. Mit heutigen Datum wurde diesbezüglich der Gemeinderat sowie der Ersatzgemeinderat herzlich eingeladen die Skizzen bzw. das Modell zu besichtigen. Eine formelle Auftragsvergabe hat erst zu erfolgen.

Anfrage von GR Erich Golger vom 16.11.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Gemäß Aussagen von Millstätter Bürgern wurden Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung in Teilen der Marktgemeinde Millstatt bereits umgesetzt. In der Alexanderhofstraße brennt die Straßenbeleuchtung bis dato noch die ganze Nacht.

Frage:

Wann ist damit zu rechnen, dass in der Alexanderhofstraße im Besonderen und im Ortsgebiet Millstatt im Allgemeinen die Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung durchgehend umgesetzt werden?

Antwort:

Wie allseits bekannt, wird die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich von der KELAG gewartet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter kann ich folgendes mitteilen: Die notwendigen Schaltuhren sind erst letzte Woche geliefert worden. Die Lieferzeit hat hier mehr als 8 Wochen gedauert. Im Laufe dieser Woche sollen die Beleuchtungszeiten gemäß dem Gemeinderatsbeschluss geändert werden. Nicht davon betroffen sind die B98 sowie einzelnen Beleuchtungskörper die am Beleuchtungsstrang der B98 hängen.

Anfrage von GR Erich Golger vom 07.12.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Wie bereits öfter diskutiert und vorgetragen, werden unsere Gemeindestraßen und Verbindungswege durch den uneingeschränkten LKW-Verkehr beschädigt. Gemäß den Auflagen in den Baubescheiden werden die Bauwerber (meistens Bauträger) zur Kostentragung für die Wiederherstellung verpflichtet. Die Basis für eine derartige Kostenermittlung müssten Beweisaufnahmen der seitens Bauwerber genutzten Straßen und Wege vor und nach der durchgeführten Baumaßnahme sein.

Frage:

Werden mittlerweile die erforderlichen Beweisaufnahmen durchgeführt und die Kosten den Bauwerbern anteilig in Rechnung gestellt?

Antwort:

Ja, es werden im Bedarfsfall Beweissicherungen im Einvernehmen zwischen dem Bauwerber und der Gemeindestraßenverwaltung durchgeführt. Bei den bisher durchgeführten Beweissicherungen sind die Baustellen noch nicht vollendet worden und daher konnte über einen etwaigen Schaden bzw. deren Kosten nicht entschieden werden.

Anfrage von GR Erich Golger vom 07.12.2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

In den Baubescheiden für Wohnanlagen werden die Bauwerber in den Auflagen nach §18 Abs.11 der Kärntner Bauordnung zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Übereinstimmung gegenständlicher Bauvorhaben und ihrer Verwendung mit dem Flächenwidmungsplan anlässlich der Baubeginnmeldung (§31) und zum Zeitpunkt der Bauvollendungsmeldung (§39) der Baubehörde zu belegen, dass die Nutzung zum Zwecke der Schaffung von Hauptwohnsitzen erfolgt.

Frage:

In welcher Form bzw. wie weisen die Bauwerber die widmungsgemäße Nutzung nach und erfolgen die Nachweise jeweils termingerecht und lückenlos entsprechend der Auflage?

Antwort:

Die widmungsgemäße Nutzung wird durch die Kaufverträge nachgewiesen. Sofern alle Wohnungen bis zum Zeitpunkt der Bauvollendung veräußert wurden, liegen diese Kaufverträge lückenlos vor, zumal diese auch im Rahmen des grundverkehrsbehördlichen Verfahrens vorgelegt werden. Ein Nachweis mittels Meldebestätigung ist bis zur Bauvollendungsmeldung nicht möglich, da eine Anmeldung erst mit der Bestätigung der Bauvollendung möglich ist.

Ende der Fragestunde: 19:22 Uhr

Vor eingehen in die Tagesordnung möchte Herr GR Franz Politzer eine Bekanntgabe verlesen und stellt daher den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (22:0) die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „GR Franz Politzer - Erklärung zum Rückzug aus dem Gemeinderat“.

Die Erweiterung der Tagesordnung soll vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden.

EWTO-Pkt. 01 – GR Franz Politzer - Erklärung zum Rückzug aus dem Gemeinderat

Erklärung von Herrn GR Franz Politzer vom 15.12.2022:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen,
Mitte 2011 trat ich in den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt ein und gelobte „...das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ In Fällen, in denen mein Wissen nicht ausreichte, eignete ich es mir an. In der Folge wurde ich neben Kleinigkeiten mit folgenden Aufgaben betraut:

Mit dem Beschluss, im Jahr 2012 in Millstatt das erste Kärntner Badehaus zu errichten, stellte die Kärntner Landesregierung die Forderung auf, dass für die Zuwendung der vorgesehenen Subventionen idH. von € 2,4 Mio. ein Plan zur Entschuldung der Millstätter Bäderbetriebe vorzulegen ist. Ende 2013 scheiterte der Versuch eine Entschuldung durch den Verkauf des Campingplatzes in Pesenthein herbeizuführen. Daher forderte mich der damalige BM Pleikner auf, einen Entschuldungsplan vorzulegen. Das tat ich, wobei durch die seit Anfang 2012 verzögerte Vorlegung des Planes bereits ein Zinsschaden von rd. € 80.000.- entstanden war, der bei Nichthandeln noch weitergewachsen wäre. Die erste Entschuldungsrate wurde 2014 gezahlt.

Im Zuge einer erforderlichen deutlichen Verteuerung der Wasserbenützungsgebühr wurde die Idee geboren, einen Teil der notwendigen Mehreinnahmen durch eine Bereitstellungsgebühr zu lukrieren. Ende 2014 wurde die Verordnung beschlossen, wodurch nun auch jene einen Beitrag zu leisten hatten, die zuvor aufgrund des geringen Verbrauchs wegen nur wochenweiser Nutzung ihrer Unterkunft kaum etwas zur Erhaltung der Wasserversorgungsanlagen beitrugen. Die Erhöhung der Benützungsgebühr fiel moderater aus.

Um die Revitalisierung des Lindenhofs zu ermöglichen, bedurfte es einer Tiefgarage unter Gemeindegund und eines Anreizes zum Kauf einer der Wohnungen in Form eines Projekts „Seeterrasse Lindenhof“. Hier waren 2014 umfangreiche Vertragsausarbeitungen nötig, die BM Pleikner mir anvertraute. Neben inhaltlicher Präzisierungen, konnte ich eine signifikante Erhöhung des Ertrages für die Gemeinde erreichen. Dass ich eine jährliche Inflationsanpassung forderte, wurde mir damals als kleinlich vorgehalten. Ich denke, dass man heute darüber froh ist.

Im Jahr 2016 wurde erwogen, das Postamt im Rathaus wegen Kosten von € 20.000.- zu schließen. Ich fand heraus, dass diese enorme Summe dadurch entstanden war, dass die Dienstzeit einer Mitarbeiterin zur Gänze der Kostenstelle „Postamt“ zugeordnet worden war. Durch die Richtigstellung ergaben sich als tatsächliche Kosten rd. € 8.500.- Das Postamt besteht heute noch und für die Verwaltung und die Bürger ist es nicht notwendig, weite Wegstrecken nach Seeboden oder Radenthein in Kauf zu nehmen.

Im Herbst 2018 brachte ich die Überarbeitung des Bebauungsplans der Gemeinde ins Rollen und die Erstellung von Teilbebauungsplänen. Nach zweijähriger intensiver

fraktionsübergreifender und insgesamt harmonischer Zusammenarbeit wurden diese im Herbst 2020 mit großer Mehrheit beschlossen.

Woran ich in dieser Amtsperiode beteiligt war, ist bekannt: Mit „Rückenwind“ des Landesverwaltungsgerichts Kärnten wurde eine Wassergebührenverordnung erlassen, die alle Wasserbezieher gleich behandelt. Auf Wunsch des Bürgermeisters arbeitete ich die Kriterien für Ehrungen im kulturellen Bereich aus, die Anfang Oktober beschlossen wurden. Ebenso wurde ich gebeten, eine Überarbeitung der „Richtlinien für Einleitung von Oberflächenwasser“ vorzunehmen. Ich arbeitete gut zwei Dutzend Stunden daran auch bedingt dadurch, dass ich mir die notwendigen Kenntnisse erst aneignen musste. Die Verwaltung machte das Ergebnis auch mit etlichen Stunden Aufwand beschlussreif. Bis heute erfolgte keine Behandlung im Gemeinderat.

Ich bin schon länger der Ansicht, dass ich meinen Gelöbnissen mehr als üblich nachgekommen bin. Weiters glaube ich beobachtet zu haben, dass Aktenkenntnisse oder deren rechtliche Beurteilung fallweise nicht vorhanden sind. Und wenn ich dann nach aufwendiger Formulierung versuche, diese darzulegen, dann werde ich noch dafür verhöhnt, indem ein Mitglied anführt, ich würde meine Wortmeldungen „ohnehin nur ablesen“. Dass dies auch zur Erleichterungen der Protokollführung dient, scheint die Vorstellungskraft des Mitglieds zu übersteigen.

Auch der Versuch in der letzten Sitzung ein scheinbar unliebsames Abstimmungsergebnis durch eine „Zweitabstimmung“ zu korrigieren, löste bei mir nicht gerade Begeisterung aus.

Wenn für mir gleichsam konstatiert wird, meine Konzentrationsfähigkeit würde nach drei Stunden Sitzungsdauer nachlassen, dann muss ich wohl den Rückzug antreten. Und wenn ich den mir undurchführbar erscheinenden Antrag, die Sitzungsdauer mit drei Stunden zu limitieren, explizit satirisch kommentiere und eine Anzahl an Gemeinderäten sich darüber aufregt, dann vermute ich, dass sich diese betroffen fühlten.

Und wenn ich angesichts meiner eingangs geschilderten Erledigungen als „Opposition“ bezeichnet werde, dann weiß ich, dass es Zeit ist zu gehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen,
Ich bin mit gut 72 Jahren das älteste Mitglied im Gemeinderat. Insgesamt war ich 11 ½ Jahre lang Mitglied in Gemeinderäten. Die Zeit verging schnell. Glaubt man der Statistik, so ist meine Restlebenszeit ungefähr noch gleich so lang. Und von dieser ist bekanntlich immer das nächstfolgende Jahr das Beste. In den nächsten vier der mir noch verbleibenden „besten Jahre“ möchte ich sicher nicht noch Stunden in Gemeinderatssitzungen verbringen; da bin

ich lieber Basketballschiiri bei Nachwuchsspielen, was ich bisher oft wegen GR-Sitzungen abgesagt habe. Das wird in Zukunft mich und andere mehr freuen.

Deshalb gebe ich nun meinen Rückzug als Gemeinderat aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See per 31. Jänner 2023 bekannt. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass eine geordnete Übergabe an meine Nachfolgerin oder an meinen Nachfolger erfolgen kann.

Nach der Verlesung der Bekanntgabe bedankt sich der Vorsitzende für die treuen Dienste und die Mitarbeiter im Gemeinderat. Er drückt seine Wertschätzung gegenüber Herrn GR Franz Politzer aus und respektiert die getroffene Entscheidung.

Herr GR Franz Politzer entgegnet, dass er mit dem Vorsitzenden stets gerne zusammengearbeitet hat, auch schon in der Zeit als er „nur“ Geschäftsführer der Millstätter Bäderbetriebe war.

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

geschätzte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt!

Wir blicken auf ein Jahr 2022 zurück, dass in vielerlei Hinsicht herausfordernd war. Auf die Pandemie folgte der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der zu Teuerungen und einer Energiekrise geführt hat. Diese Entwicklungen beeinflussen unser aller Leben aber auch die Marktgemeinde Millstatt am See.

Unsere Partnerschaften mit den Gemeinden Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli stehen Jubiläen der Partnerschaft an. Das 30jährige Bestehen der Partnerschaft durften wir bereits mit unserer Partnerstadt Wendlingen im Juni 2022 in Millstatt feiern. Vom 5.- 7. Mai 2023 steht die 30 Jahr Feier in Wendlingen an zu der ich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nochmals sehr herzlich einladen darf. Aufgrund der äußerst schwierigen Quartiersituation in Wendlingen müssen wir am kommenden Montag ein erstes Kontingent buchen. Ich bitte daher alle Damen und Herren, die sich eine Mitreise nach Wendlingen überlegen, dies bis Montag an unserer Sekretariat in der Gemeinde zu melden.

Am 8. Dezember 2022 hat mich eine schöne Delegation zur offiziellen Christbaum-Übergabe in unsere Partnerstadt San Daniele begleitet. Wir wurden von meinem Amtskollegen Signore Sindaco Pietro Valent und Stadtrat Silvio Pilosio sowie dem „Jugendbürgermeister von San Daniele“ herzlich willkommen geheißen. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle dem edlen Baumspender Hubert Hofer aus Tschierweg, der auch ein Teil der 35köpfige Millstätter Delegation gebildet hat. Der Millstätter Christbaum wurde heuer zum 25. Mal in ununterbrochener Reihenfolge nach San Daniele gebracht. Die Partnerschaftsfeier zum

30jährigen Jubiläum steht im September 2023 an. Der Gegenbesuch in San Daniele ist dann im Jahr 2024 geplant. So wie das 50jährige Jubiläum auf Helgoland (2024) und der Gegenbesuch der Helgoländer 2025 in Millstatt.

ÖGIG Glasfaser Infrastruktur im gesamten Gemeindegebiet. Wir wollen auf den freien Wettbewerb keinen Einfluss nehmen – sehr wohl wollen für unsere MitbürgerInnen und Mitbürger ein flächendeckendes Glasfaserangebot im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Millstatt. Der flächendeckende Glasfaserausbau insbesondere auch für das Obermillstätter Plateau wurde uns von der ÖGIG zugesagt und versprochen.

Vor 4 Jahren wurde die von der Nahwärme Millstatt GmbH mit den Fernwärmeleitungen mitverlegten Glasfaserkabel von der Kelag Connect übernommen und die größeren Betriebe im Ortskern von Millstatt angeschlossen. Die Kelag Connect ist sowohl Infrastrukturanbieter als auch Provider. Die ÖGIG bietet lediglich die Glasfaserleitungen bis zur Grundstücksgrenze an und stellt den Interessenten momentan 15 Provider zur Auswahl. Selbstverständlich wurde versucht die Kelag Connect in die Gespräche mit der ÖGIG einzubinden und die Ausbaupläne der Kelag Connect abgefragt. Zwischenzeitlich wurde die vor gut einem Jahr angesprochene Aufnahme der Marktgemeinde Millstatt in das BIK-Förderprojekt Lisa- und Maltatal (mit Seeboden) wieder abgesagt. Daher haben wir uns mit Vorstandskollegen Gerhard Friedrich entschlossen die Ausbaupläne der ÖGIG bestmöglich zu unterstützen, zumal eine „Verhinderung“ lt Telekommunikationsgesetz gar nicht möglich wäre.

Die letzten Wochen haben wir uns intensiv mit der Erstellung eines möglichst ausgeglichenen Haushaltsplanes beschäftigt. Dabei ist sehr schnell klar geworden, dass die Einnahmenseite aufgrund der vorgegebenen Deckelungen (bei Grundsteuer und Zweitwohnsitzabgabe) weitestgehend stagnieren bis geringfügig steigen. Die Ausgaben hingegen weit über 10 % steigen. Zumeist handelt es dabei um die gesetzlich vorgegebenen Pflichtausgaben z.B. der Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsdienste, Sozialhilfeverband. Dazu ist anzumerken, dass wir vom Land Kärnten in allen Gesprächen als strukturstarke Gemeinde eingestuft werden. Die besondere Herausforderung für die Gemeinde sehe ich in einer positiven Entwicklung der von uns beeinflussbaren Gemeindeeinnahmen wie z.B. der Kommunalsteuer. Im Jahr 2001 wurde in Millstatt noch für über 700 MitarbeiterInnen und im Jahr 2011 noch für über 600 MitarbeiterInnen Kommunalsteuer bezahlt; mittlerweile sind es lediglich an die 500 MitarbeiterInnen für die in Millstatt Kommunalsteuer bezahlt wird. Daher muss es unser aller bemühen sein, in unserer Gemeinde mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei Fortschreiten dieser Entwicklung: extreme Steigerung der gesetzlich vorgegebenen Ausgaben und weitestgehende Stagnation der zumeist gedeckelten Einnahmen ist die „Autonomie der Gemeinden“ ernsthaft in Frage zu stellen.

Eine weitere Änderung der Kinder- Bildungs- und Betreuungsordnung steht uns mit Beginn des nächsten Jahres ins Haus. Die Änderungen des Betreuungsschlüssels und des vorgegebenen Raumprogrammes betrifft nicht nur den Gemeindekindergarten sondern auch

unseren privaten Kindergartenbetreiber die „Millikids“. Momentan betreiben die Millikids eine Kindertagesstätte und eine Kindergartengruppe - was aufgrund der räumlichen Vorgaben hinkünftig im Bestandsgebäude nicht mehr möglich sein wird. Bevor wir unseren Schul- und Kindergartenstandort neuerlich aus- und umbauen, brauchen wir eine vernünftige Gesamtlösung für den Kindergarten und für unsere Musikschule.

TO-Pkt. 02 - Nachnominierungen von Ersatzmitgliedern der Grünen Millstatt & Unabhängige in den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See nimmt die Streichung von Frau Eva Kolbitsch und Frau Franziska Welter aus der Liste der Ersatzmitglieder nach § 83 K-GWBO sowie die Nachnominierung nachfolgender Ersatzmitglieder Listenplatz Nr. 4: Brugger Josef, Listenplatz Nr. 5: Maier Oliver und Listenplatz Nr. 6: Köhler Erich auf Grundlage der Sitzung der Gemeindewahlbehörde vom 17.11.2022 einstimmig (22:0) zur Kenntnis.

TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand - Nachwahl eines Mitgliedes in die Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag a) **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nachwahl von Herrn GR Peter Pacher in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag b) **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nachwahl von Herrn GR Peter Pacher in den Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag c) **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nachwahl von Herrn GR Peter Pacher in den Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag d) **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nachwahl von Herrn GR Peter Pacher in den Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung zu beschließen.

GR DDI Mario Schneeweiß verlässt den Saal.

TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand - Nominierung in Gremien und sonstige Verbände – Nachnominierung aufgrund eines Mandatsverzichts

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Nominierung von Herrn GR Peter Pacher als Ersatzmitglied in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Millstättersee zu beschließen.

TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand - Kanalgebührenverordnung 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Kanalgebührenverordnung im Entwurf vom 30.11.2022 zu genehmigen.

Herr GR DDI Mario Schneeweiß kehrt in den Saal zurück.

TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand - Stellenplan 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Stellenplan 2023, Zl. 011-StP-2023 zu beschließen.

TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – FF Obermillstatt – Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs - Finanzierungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Finanzierungsplan für das Tanklöschfahrzeug der FF Obermillstatt lt. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

TO-Pkt. 08 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – KWWF Genehmigung des Schuldscheins (HB Obermillstatt)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Schuldschein, Zahl: 12-SWW-372/5-2022 in der Höhe von € 72.335.- zu genehmigen.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Kassenkredit 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Kassenkredit 2023 an die Raiffeisenbank Millstättersee aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Wildbachverbauungsprojekt Millstätter Riegenbach – Änderung des Finanzierungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den

Finanzierungsplan für das WLV-Projekt „Millstätter Riegenbach“ lt. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Voranschlag 2023

Abstimmung über den Abänderungsantrag von GV Christoph Tuppinger:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (14:8)**

für den Antrag: 14

gegen den Antrag: 8 (Golger, Gmeiner-Jahn, Klinar, Kerschbaumer, Schneeweiß, Printscher, Friedrich, Politzer (Stimmenthaltung))

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Voranschlag 2023 inkl. der eingearbeiteten Änderungen der Gemeindeaufsicht vom 5.12.2022 und 12.12.2022 genehmigen.

Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag zur Gänze.

Der Vorsitzende bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (9:13)**

nachfolgenden Zusatzantrag **abzulehnen:**

für den Antrag: 9 (Printscher, Friedrich, Gruber, Steinhauser, Schneeweiß, Kerschbaumer, Klinar, Golger, Gmeiner-Jahn)

gegen den Antrag: 13 (1 Stimmenthaltung Politzer)

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen an den Gemeinderat den Antrag, die im Budget vorgenommen Kürzungen des Kulturbudgets im 1. Oder 2. Nachtragsvoranschlag 2023 auszugleichen und dafür € 14.000,00 vorzusehen.

GRⁱⁿ Monika Untermoser verlässt den Saal.

TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Tennisplätze mit Umgriff“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See nimmt die Beendigung des Bestandsvertrages „Tennisplätze mit Umgriff“ zur Kenntnis.

TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Beendigung Bestandsvertrag „Teilflächen Barbara Egger Park“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See nimmt die Beendigung des Bestandsvertrages „Teilflächen Barbara Egger Park“ zur Kenntnis.

TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Umgriff Tennisplätze“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (20:2)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Gmeiner-Jahn und Golger - Stimmenthaltung)

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Millstatt am See bezüglich „Umgriff Tennisplätze“ zu genehmigen.

TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Bestandsvertrag NEU „Tennisplätze“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:2)**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 2 (Gmeiner-Jahn und Golger – Stimmenthaltungen)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Millstatt am See bezüglich „Tennisplätze“ zu genehmigen.

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Österreichische Bundesforste AG – Änderung Bestandsvertrag „Beachvolleyballplatz und Stiftwiese“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (12:10)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Für den Antrag: 12

Gegen den Antrag: 10 (Golger, Gmeiner-Jahn, Politzer, Klinar, Kerschbaumer, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printscher)

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die vorliegenden Vertragsänderung zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Millstatt am See bezüglich „Beachvolleyballplatz und Stiftswiese“ zu genehmigen.

TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand – P. u. P. Tenniscenter KG und Sportclub Millstättersee – Pachtverträge Tennisplätze

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die vorliegenden Pachtverträge mit dem Sportclub Millstättersee und der P. u. P. Tenniscenter KG zu genehmigen.

Herr EGR DI Dr. Gerald Gruber erklärt sich als befangen und verlässt den Saal.

TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag – einvernehmliche Auflösung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die einvernehmliche Auflösung des Fischerei-Pachtvertrages mit Herrn Dipl. Ing. Dr. Gerald Gruber zu beschließen.

Herr GR Franz Politzer verlässt den Saal.

TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Fischereipachtvertrag NEU ab 1.1.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den vorliegenden Fischerei-Pachtvertrag im Entwurf vom 18.11.2022 zu genehmigen.

Herr EGR DI Dr. Gerald Gruber kehrt in den Saal zurück.

TO-Pkt. 20 – Gemeindevorstand – Kas-Labn – Auflösung des Rücklagenkontos

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag das Rücklagenkonto für das Projekt „Kas-Labn“ in der Höhe von € 5.187,86 aufzulösen und dem operativen Haushalt zuzuführen.

Herr GR Franz Politzer kehrt in den Saal zurück.

TO-Pkt. 21 – Gemeindevorstand – Goldeck Bergbahnen GmbH – Gemeindeaktion Winter 2022/2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, bei der Gemeindeaktion Winter 2022/2023 der Goldeck Bergbahnen GmbH teilzunehmen.

TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand – Website und Gemeinde-App

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, mit der Erstellung einer neuen Webseite sowie der Einrichtung einer Gemeinde-App die Axandu GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand – Gemeinde Servicezentrum – Behördennetzwerk und CNC – Genehmigung der Vereinbarung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Vereinbarung über eine

Vertragsübernahme zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Gemeinde-Servicezentrum zu genehmigen.

TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Freigabe der Entschädigungszahlungen für das engere Quellschutzgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat den Antrag die Entschädigungszahlung für das engere Quellschutzgebiet für die Prenterquelle in der Höhe von € 5.546,87.- zu genehmigen.

Herr GR Steinhauser kehrt in den Saal zurück.

TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand – Bergrettung Nockberge – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag nachfolgenden Beschluss zu fassen: „Die Marktgemeinde Millstatt am See beteiligt sich, als eine der Gemeinden im Einsatzgebiet, finanziell an der Errichtung des neuen Stützpunktes der Bergrettung Nockberge, im neuen kommunalen Einsatzzentrum der Stadtgemeinde Radenthein. Für dieses interkommunale Projekt widmet die Marktgemeinde Millstatt am See Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Bonus für interkommunale Zusammenarbeit im Jahr 2022 in der Höhe von EUR 20.000.- und stellt sie der Stadtgemeinde Radenthein, als abwickelnde Gemeinde und Bauherr, zur Verfügung.“

TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand – Schützengilde Obervellach – Ansuchen um Finanzierung über IKZ-Mittel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Schützengilde Obervellach für das Projekt „Einhausung Schießstätte“ mit Bedarfszuweisungsmittel aus dem Bonus für interkommunale Zusammenarbeit im Jahr 2022 in der Höhe von € 5.000.- zur unterstützen.

TO-Pkt. 27 – Gemeindevorstand – Nebengebührenverordnung – AE Amtsleiter Stellvertreter

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 15.12.2022, ZI. 011-0/2022 mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt vom 29. Jänner 1986, ZI. 011-0/1986, mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden, geändert wird, zu genehmigen.

TO-Pkt. 28 – Gemeindevorstand - Anpassung Tarife Arbeitsleistungen und Maschinen

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge die Tarife für Arbeitsleistung und Maschinen per 1.1.2023 lt. Sitzungsvortrag, mit der Änderung, dass die interne Vergütung der Arbeitsleistung von € 41,00 auf € 43,00 angehoben wird, anpassen.

Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag zur Gänze.

TO-Pkt. 29 – Gemeindevorstand – Anpassung Tarife Gemeindezeitung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Tarife für die Gemeindezeitung per 1.1.2023 lt. Sitzungsvortrag anzupassen.

Herr Bgm. Alexander Thoma MBA übergibt aufgrund von Befangenheit die Vorsitzführung an Herrn 1. Vzbgm. Alber Burgstaller. Als Ersatzmitglied für Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA erscheint Herr EGR Ing. Mag. (FH) Johannes Ottacher-Kaiser.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn GF Alexander Thoma MBA als Auskunftsperson zur Beratung über den Tagesordnungspunkt beizuziehen.

TO-Pkt. 30 – Gemeindevorstand – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Budget 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Budgetentwurf für 2023 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH mit den eingearbeiteten Instandhaltungen und Investitionen nach Maßgabe des Geschäftserfolges 2023 zu genehmigen.

Herr Bgm. Alexander Thoma MBA betritt den Sitzungssaal. Herr 1.Vzbgm. Albert Burgstaller übergibt den Vorsitz an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA. Herr EGR Ing. Mag. (FH) Johannes Ottacher-Kaiser übergibt das Mandat wieder an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA und verlässt den Sitzungssaal.

TO-Pkt. 31 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Moser Franz – Aufhebung des Aufschließungsgebietes (Aufschließungsgebiet 11)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (19:3)**

Für den Antrag: 19

Gegen den Antrag: 3 (Gmeiner-Jahn, Golger, Klinar (Stimmenthaltung))

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11 entsprechend des beigefügten Verordnungsentwurfes, samt dem Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung des bisher unbebauten Baugrundstückes (Bebauungsverpflichtung samt Besicherung) genehmigen und beschließen.

TO-Pkt. 32 – Gemeindevorstand - Umwidmungspunkt 02/2020 - neuerliche Beratung und Beschlussfassung (Gottfried Lagger)

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (7:15)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Für den Antrag: 7 (Politzer, Klinar, Santner, Untermoser, Gruber, Golger, Maier)

Gegen den Antrag: 15

Der Gemeinderat möge beschließen, die Baulandwidmung unter Erlassung eines integrierten Flächen- und Bebauungsplanes im Bereich des Widmungsbegehrens zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (3:19)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Für den Antrag: 3 (Untermoser, Santner, Maier)

Gegen den Antrag: 19 (Klinar – Stimmenthaltung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge die Verordnung des Flächenwidmungsplans insofern abändern, als dass eine Teilfläche des Grundstück Nr. 583/1 der KG Millstatt im Ausmaß von rund 2.690m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland-Dorfgebiet geändert wird und zugleich beschließen, dass mit dem Widmungswerber nachfolgende Vereinbarungen abgeschlossen werden:

a) eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Baugrundstückes (Bebauungsverpflichtung) samt Besicherung mit dem Hinweis, dass die Grundfläche dann als widmungsgemäß bebaut gilt, wenn zumindest zwei Wohnobjekte errichtet wurden, sowie

b) eine privatrechtliche Vereinbarung zur Tragung der Anschließungskosten (Wasserleitung und Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer).

Durch die Ablehnung des Hauptantrags entfällt die Abstimmung über den Zusatzantrag.

TO-Pkt. 33 – Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatlerin: GR Dorothea Gmeiner-Jahn

Auf der Tagesordnung stand unter **TOP 2** die Fortsetzung und der Abschluss des Themas **Verkauf des Campinggebäudes Pesenthein** von der MG Millstatt an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH. Anschließend an den Bericht von der Juni-Sitzung des Kontrollausschusses ergaben sich weitere Informationen. Als Auskunftspersonen waren, wie im Juni avisiert, Herr Bgm. Thoma und Herr Vizebgm. Burgstaller anwesend.

Die grundbücherliche Durchführung des Verkaufs ist noch nicht geschehen. Ursache ist, dass der Teilungsbescheid seitens der Gemeinde noch nicht vorliegt. Auch der im Kaufvertrag vereinbarte Bemessungsentwurf für die Immobilienertragssteuer durch die Gemeinde ist noch nicht vorgelegt worden. Dies geht erst, wenn der Teilungsbescheid da ist.

Im heurigen Jahr 2022 wurden vom vereinbarten Kaufpreis zunächst zwei Raten (Summe rund EUR 98.000) bezahlt. Im Oktober ergab es sich durch ausreichende Liquidität der Bäderbetriebe GmbH, dass der gesamte Restbetrag (statt in Raten bis 2026) nun auf einmal bezahlt wurde. Mit diesem Geld tilgte die Gemeinde die beiden Restdarlehen „Strandbad Pesenthein“ und „Strandbad Dellach“. Dies erspart in den Gemeindebudgets der kommenden drei Jahre jeweils rund EUR 81.000 an fixen Kosten.

Im Vertrag war keine Wertsicherung vereinbart. Deshalb hat der vereinbarte Kaufpreis von EUR 422.890 innerhalb der zehn Monate bis zur vollständigen Bezahlung aufgrund der Inflation einen Wertverlust von rund EUR 32.000 erfahren. Auf der anderen Seite wurde für das Rückkaufsrecht der Gemeinde auch keine Wertsicherung vereinbart. Dies könnte in ferner Zukunft ein großer Vorteil für die Gemeinde sein.

Aus den Sitzungsvorlagen zum Verkaufsbeschluss im Dezember 2021 kann man den Eindruck gewinnen, dass der laut Gemeinderatsbeschluss dafür zuständige Vizebgm. Burgstaller nicht eingebunden war. Diesen Eindruck korrigiert Herr Vizebgm. Burgstaller. Er habe Herrn GF Thoma mit der Organisation des Verkaufs beauftragt und sei in die einzelnen Schritte stets persönlich eingebunden gewesen.

Der vielzitierte einstimmige Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2014 zum Vorgehen bei Verkauf von gemeindeeigenen Seegrundstücken verlangt eine Bürgerbeteiligung samt Bürgerentscheidung. Explizit ist auch der Campingplatz Pesenthein hier mitgemeint. Herr Bgm. Thoma begründet die Entscheidung, dennoch keine Bürgerinformation oder -entscheidung durchgeführt zu haben, wie folgt: Die MBB sind im 100%-Eigentum der Gemeinde. Der Verkauf des Campinggebäudes sei kein Verkauf an Dritte, sondern aus Gemeindesicht eine interne Lösung, die nur Vorteile bietet: Die MBB bekommen ein vergrößertes Vermögen und können vermehrt bei Investitionen Abschreibungen vornehmen, und die Gemeinde ist die Belastung durch die beiden laufenden Kreditrückzahlungen los.

Sollte, was laut Hr. Thoma und Hr. Burgstaller völlig unrealistisch ist, an einen Verkauf des Campinggebäudes an Dritte gedacht sein, so kann diese Entscheidung nur mit Einbindung des Gemeinderates getroffen werden. Laut der Geschäftsordnung der MBB ist jede Transaktion ab einem Wert von EUR 95.000 im Gemeinderat zu beschließen.

Auch das Szenario, dass durch einen theoretischen Konkurs der MBB das Campinggebäude für die Gemeinde verloren gehen könnte, sei extrem unrealistisch. Zunächst würde die Gemeinde als Gesellschafter um einen Liquiditätsnachsuss ersucht werden. Theoretisch, wenn dieser nicht geleistet würde und der Konkurs eintreten würde, wären die Immobilien im Eigentum der MBB (das Badehaus und das Campinggebäude) nicht automatisch weg, weil sie nicht hypothekarisch belastet sind. Außerdem hat sich die Gemeinde laut einem Gemeinderatsbeschluss selbst verpflichtet, für Außenstände der Bäderbetriebe aufzukommen. All dies würde die Gemeinde vor einem Verlust der MBB-Immobilien schützen.

Bgm. Thoma berichtet weiters: Es war rechtlich nicht möglich, das Campinggebäude den MBB als Superädifikat zu verkaufen. Diese Regelung, die ja beim Badehaus getroffen wurde, geht nur bei Neubauten, nicht bei Bestandsgebäuden. Der relativ niedrige Quadratmeterpreis von EUR 35 für den mitgekauften Grund habe sich ergeben, weil es sich

um Grünland fern des Seeufers handelt. Deshalb sei er, so Bgm. Thoma, nicht vergleichbar mit dem Quadratmeterpreis von EUR 100, der beim angedachten Gesamtverkauf samt Seegrundanteil im Jahr 2013/14 kolportiert wurde.

Im **TOP 3** behandelte der Kontrollausschuss die **Personalsituation im Badehaus**. Herr GF Thoma berichtet von hoher Personalfuktuation im heurigen Jahr. Dies sei der wachsenden Wechselfreude von Tourismusmitarbeiter*innen ebenso geschuldet wie insgesamt vier Pensionierungen und dem allgemein zunehmenden Fachkräftemangel. Das Badehaus musste heuer sogar erstmals in seiner Geschichte einen Ruhetag einführen. Die Regelung, die 2021 im Gemeinderat präsentiert wurde, – Übernahme einer bisher als Steuerberaterin in einer Spittaler Kanzlei beschäftigten Dame, die seit vielen Jahren die MBB-Finanzangelegenheiten betreut, in die Bäderbetriebe – ist nicht umgesetzt worden. Genannt wurden rechtliche Gründe, nämlich eine Sperrfrist von 10 Jahren in solchen Fällen. Daher stellte sich auch die Sorge der Kontrollausschuss-Obfrau, dass möglicherweise hohe Abfertigungszahlungen im Raum gestanden wären, als unbegründet heraus.

Die Sitzung wurde beendet, weil im Raum eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses anberaumt war. Die vorgesehene Belegsprüfung wird im Jänner nachgeholt.

TO-Pkt. 34 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Antrag von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Gmeiner-Jahn und Herrn GR Golger

Die Unterzeichner stellen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See folgenden Selbständigen Antrag nach § 41 K-AGO

Gegenstand:

Regelung der Benutzung von Gemeindestraßen und Verbindungswegen durch Schwerverkehr zugunsten einer geringeren finanziellen Belastung der Marktgemeinde Millstatt bzw. deren Gemeindebürger aufgrund erhöhter Straßen Instandsetzung.

Vorbemerkung:

Unsere Gemeindestraßen werden derzeit unregelt durch den Schwerverkehr als Zufahrt zu Großbaustellen genutzt und aufgrund unzureichender technischer Auslegung des Straßenaufbaus für den Schwerverkehr beschädigt. Die Straßenbenutzung erfolgt derzeit mit LKWs mit und ohne Anhänger bzw. Sattelaufleger ohne Gewichtsbeschränkung. Die Kosten für die Instandsetzung beschädigter Straßen der Marktgemeinde werden überwiegend durch die Marktgemeinde Millstatt bzw. deren Bürger getragen. Aufgrund des derzeit schon überaus desolaten Straßenzustandes kommen auf die Marktgemeinde Millstatt in nächster Zeit horrenden Kosten zur Instandsetzung der Gemeindestraßen und Verbindungswege zu. Dazu soll der derzeitige Straßenzustand und die zu erwartenden

Instandsetzungskosten eruiert werden. Um nach der Instandsetzung eine neuerliche Beschädigung sämtlicher Gemeindestraßen und Verbindungswege zu minimieren, ist es erforderlich, entsprechende Gewichtsbeschränkungen und Fahrverbote für LKW mit Anhänger bzw. Sattelaufleger entsprechend der Tragfähigkeit und/oder der Befahrbarkeit der Straße zu erlassen, um die zu erwartenden Kosten von zukünftigen Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen zu halten.

Selbständiger Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der Erarbeitung des laufenden Instandsetzungsprogrammes zur Minimierung zukünftiger Erhaltungskosten sämtlicher Gemeindestraßen und Verbindungswege entsprechende Verordnungen mit den erforderlichen Gewichtsbeschränkungen ja nach Tragfähigkeit der Straße und Fahrverboten für LKW mit Anhänger bzw. Sattelaufleger entsprechend der Befahrbarkeit der Straße beschlossen werden. Ebenso sollen in den Verordnungen die Ausnahmen für kommunale Dienste und unbedingt erforderliche Fahrten berücksichtigt werden.

Begründung:

Kosteneinsparung bei der Instandsetzung und Erhaltung der Gemeindestraßen und Verbindungswege.

Zuweisung an den Gemeindevorstand.

Antrag von Herrn 2.Vzbgm. Printschler, Herrn GV Friedrich, Herrn EGR DI Dr. Gruber, Herrn GR DDI Schneeweiß, Herrn DI (FH) Steinhauser, Frau EGRⁱⁿ Schober (Kerschbaumer)

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Eingebracht von der SPO-Fraktion und Unabhängige der Gemeinde Millstatt am See.

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser – und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder - bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch

leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung. Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn

Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen waren zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren mussten. Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten - die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist. Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein. Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren,

damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.

- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Zuweisung an den Gemeindevorstand.

Vertraulicher Teil

TO-Pkt. 35 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Finanzverwalterin Stellvertreterin

Die Beratung und Beschlussfassung über dieses Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 36 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten Gemeindezeitung

Die Beratung und Beschlussfassung über dieses Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

TO-Pkt. 37 – Gemeindevorstand – Personalangelegenheiten - Hauptverwaltung

Die Beratung und Beschlussfassung über dieses Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz im Jahr 2022 und wünscht allen anwesenden schöne und besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung um 23:32 Uhr.

Protokollführerin

Amtsleiter

Jennifer Obernosterer

Ing. Peter Pirker BA MA

Vorsitzender

Bgm. Alexander Thoma MBA

Datum:.....

Vorsitzender bei TO-Pkt. 30

1.Vzbgm Albert Burgstaller

Datum:.....

Protokollunterfertiger

Protokollunterfertiger

2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler

GR Manfred Auer

Datum:.....

Datum:.....

Anlagen: keine